

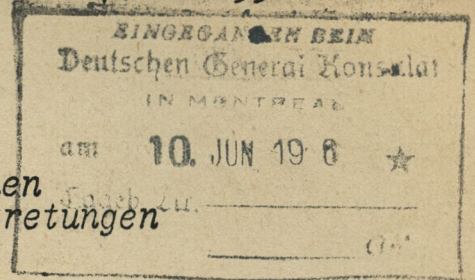
# Reichsstelle für den Außenhandel

Berlin, den 27. Mai 1936

III A/30

An

die berufsmässigen diplomatischen  
und konsularischen Auslandsvertretungen  
(mit Ausnahme von Rom Vatikan).



Die Ausfuhrstelle des Reichsstandes des Deutschen Handwerks, Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstr. 4-5, hat sich im April d. J. mit einer allgemein gehaltenen Rundfrage, betr. die "Ausfuhr deutscher handwerksmässiger Erzeugnisse" an fast sämtliche diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Reiches gewandt.

Da die Anfrage des Reichsstandes des Deutschen Handwerks im Hinblick auf bereits der Reichsstelle für den Außenhandel vorliegende Unterlagen eine unnötige Belastung der Auslandsvertretungen darstellt, die Anfrage überdies sehr allgemein gehalten ist, haben bereits verschiedene Auslandsvertretungen die Anfrage unter Bezugnahme auf das Rundschreiben vom 23. Mai 1932 - Allg. Nr. 550 - der Reichsstelle für den Außenhandel zur Erledigung zugesandt.

Auf Grund einer Rücksprache der Reichsstelle für den Außenhandel mit dem Reichsstand des Deutschen Handwerks wird, sofern von einigen Vertretungen des Reiches die gewünschten Unterlagen für eine Ausfuhrförderung von Erzeugnissen des deutschen Handwerks beschafft worden sind, ergebenst gebeten, sie der Reichsstelle zuzuleiten, andernfalls die Anfrage als vorläufig erledigt zu betrachten. Der Reichsstand des Deutschen Handwerks wird zuerst das der Reichsstelle bereits vorliegende umfangreiche Material verarbeiten. Sofern besondere Einzelfragen hier nicht geklärt werden können, wird die Reichsstelle für den Außenhandel zur gegebenen Zeit Mitteilungen erbitten.

Inzwischen darf die Reichsstelle bitten, die Frage der Förderung des Absatzes von handwerklichen Erzeugnissen aus Deutschland im Rahmen des Möglichen im Auge zu behalten und die sich aus einer solchen Beobachtung etwa ergebenden Anregungen der Reichsstelle mitzuteilen.

Scha

Reichsstelle

1. K. K. K.  
2. G. G. G.

Thurnann.

Wirtsch. Berichterstat.

W. 11/37 g. a.